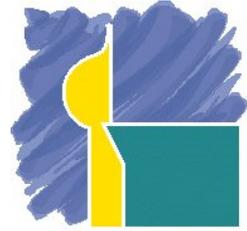


Gemeinde Vaterstetten



34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“

Umweltbericht

Plangeber

Gemeinde Vaterstetten
Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten

Bearbeitung

Steidle & Felgentreu
Landschaftsarchitekten PartGmbB
Hausen 11
85551 Kirchheim bei München

Stand: 08.05.2025

Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans.....	3
1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes	4
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	6
2.1	Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	6
2.1.1	Basisszenario.....	6
2.1.2	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung ..	10
2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	10
2.2.1	Nutzung natürlicher Ressourcen.....	10
2.2.2	Emissionen.....	12
2.2.3	Risiken für die menschliche Gesundheit oder das kulturelle Erbe	13
2.2.4	Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima.....	14
2.2.5	Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander	14
3	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich	14
4	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	15
5	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse.....	16
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	16
7	Referenzliste der Quellen.....	17

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Der vor rund zehn Jahren eröffnete Kletterwald in der Gemeinde Vaterstetten erfreut sich zwischenzeitlich großer Beliebtheit bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern und hat außerdem durch die Corona-Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen (Bewegung in der Natur). Insbesondere besuchen viele Familien und Schulklassen diese Einrichtung. Der Kletterwald stellt eine stark erlebnispädagogisch geprägte Freizeiteinrichtung dar, in der die kollektive Erfahrung des gemeinsamen Kletterns sowie soziale und persönliche Kompetenzen entwickelt werden können. Er vermittelt im Gegensatz zu herkömmlichen Hochseilgärten, Kletterparks oder Indoorfreizeiteinrichtungen vor allem die Nähe zu Wald und Natur. Angesichts dieser pädagogischen, sozialen und naturnahen Komponente soll diese Natur- und Freizeiteinrichtung im Gemeindegebiet Vaterstetten gestärkt werden. Abgesehen vom Sport- und Erholungszentrum, verschiedenen Sport- und Tennisplätzen und dem Schwimmbad in der Grund- und Mittelschule, das teilweise öffentlich nutzbar ist, sowie dem provisorischen Jugendzentrum existieren in Vaterstetten (rd. 25.000 Einwohner) keine wesentlichen Freizeiteinrichtungen. Eine Indoor-Einrichtung im Ortsteil Parsdorf wurde kürzlich geschlossen.

An Sommertagen am Wochenende kommt es in Spitzenzeiten an stark frequentierten Tagen allerdings teilweise zu Parkengpässen, so dass von den Besuchenden der Grünstreifen entlang der Ottendichler Straße verbotswidrig zum Parken genutzt wird. Potenzielle Gefährdungen zwischen aussteigenden Personen und vorbeifahrenden Fahrzeugen sind nicht ausgeschlossen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, soll der Parkplatz vergrößert werden.

Aufgrund der Nachfrage durch die Nutzer kam es im Betrieb zu einer Intensivierung der Nutzung durch die Verwendung von 400 Klettergurten. Die Erweiterung des Parkplatzes, die Einrichtung einer angemessenen Freischankfläche, das (bestehende) Müllhäuschen sowie der neue Bogenschießplatz kommen den betrieblichen Anforderungen zu Gute. Die geplante Erweiterung umfasst 1.440 m² Parkplatzfläche, eine zusätzliche Freischankfläche von ca. 800 m², den Bogenschießplatz mit ca. 180 m² und den Müllstandort mit ca. 50 m². Die neue Eingriffsfläche von ca. 2.470 m² wird sowohl waldrechtlich als auch naturschutzfachlich ausgeglichen. Es ist erforderlich, den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan zu ändern.

Gemäß den im Vorfeld des Verfahrens geführten Abstimmungen mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) steht die bereits bestehende und weiterhin geplante Nutzung als Kletterwald nicht mehr im Einklang mit der geltenden Bannwaldverordnung und ist auch nicht mit der Festlegung als Wald im Sinne des BauGB / BayWaldG vereinbar. Eine Darstellung der Fläche als Wald spiegelt nicht die aus der Umsetzung des Vorhabens resultierende Bodennutzung wider. Aus diesem Grund kann auch aus planungsrechtlicher Sicht eine Festsetzung als Fläche für Wald gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18 b) BauGB nicht mehr erfolgen. In Abstimmung mit dem AELF wurde daher eine Rodungskulisse festgelegt. Diese geht einher mit einer erlaubnispflichtigen Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart, hier: die Ausweisung als Sondergebiet Kletterwald. In der Begründung zum Bebauungsplan wird detailliert auf den bilanzierten Ausgleichsbedarf (waldrechtlich und naturschutzrechtlich) eingegangen.



Plandarstellung 34. FNP-Änderung

Ziel der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung und der parallel erfolgenden verbindlichen Bauleitplanung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Parkplatzes sowie die Intensivierung der Nutzung des Waldseilgartens zu schaffen. Mit der Bauleitplanung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Stärkung des bestehenden Freizeit- und Erholungsangebotes sowie planungsrechtliche Sicherung der Nutzungsart als Sondergebiet Kletterwald
- Berücksichtigung der sozialen, pädagogischen und sportlichen Bedürfnisse der Bevölkerung verschiedenster Altersstrukturen durch den Erhalt des Kletterwaldes
- Sicherung des Planungsgebietes als mit Bäumen bestockte Fläche und damit weitgehender Erhalt des Wald-Charakters (Geltungsbereich der Baumschutzverordnung)
- Unzulässigkeit von Fällungen größerer, zusammenhängender Bereiche und Vorgaben zur Befestigungsart der Kletter-Elemente ohne Schädigung der Bäume
- Darstellung der bisher vertraglich vereinbarten Verminderungsfläche von 5.000 m² inkl. Waldumbaumaßnahmen als Fläche für Wald
- Erweiterung der Parkplatzfläche in wasserdurchlässiger Ausführung zur Deckung des Bedarfs und zur Erhöhung der Sicherheit entlang der Ottendichler Straße
- Berücksichtigung des Baumbestands bei der Stellplatzplanung
- Keine Reduzierung des Bannwalds in seiner räumlichen Ausdehnung durch Aufforstung von rund 1,9 ha, angrenzend an den Bannwald
- Sicherung des erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs in räumlicher Nähe, angrenzend an den Bannwald
- Beachtung der Maßnahmen zum Artenschutz

1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

Landesentwicklungsprogramm Bayern und Regionalplan München

Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan München liegt die Gemeinde Vaterstetten im Verdichtungsraum von München. Gemäß Regionalplan befindet sich Vaterstetten auf einer Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung und gehört zusammen mit der Gemeinde Grasbrunn zu den Siedlungsschwerpunkten innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches im Verdichtungsraum München. Vaterstetten liegt zwischen dem Oberzentrum München und dem Mittelzentrum Ebersberg-Grafring. Entsprechend den Zielen des LEP müssen Verdichtungsräume langfristig als attraktiver und gesunder Lebens- und Arbeitsraum für die Bevölkerung entwickelt und geordnet werden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind neben der Bereitstellung von ausreichend Wohnraum und der damit verbundenen Infrastruktur sowie der Stärkung des Umweltverbunds auch die Errichtung von Bildungs-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Gemäß Regionalplan München liegt das Planungsgebiet in einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet innerhalb des Regionalen Grünzugs Nr. 14 Ebersberger Forst / Messestadt Riem. Weite Teile der Gemeinde Vaterstetten und auch das Planungsgebiet selbst liegen im Erholungsraum Nr. 13 „Waldgürtel im Süden und Osten von München mit Kreuzlinger Forst, Forst Kasten, Forstenrieder Park, Perlacher-, Grünwalder-, Deisenhofener-, Hofoldingener-, Höhenkirchener- und Ebersberger Forst“. Bei der Errichtung neuer Freizeit- und Erholungseinrichtungen mit besonderem Infrastrukturbedarf muss die ökologische Verträglichkeit beachtet werden.



Regionalplan München | Karte 3 Landschaft und Erholung | Fläche mit grünen Kreuzen = Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
(Quelle: Regionaler Planungsverband München, <https://www.region-muenchen.com/regionalplan/kartenverzeichnis>)

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes gesichert oder wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden. Die Darstellung des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes erfolgte im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalplans nach der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahr 2014 und der anschließenden Errichtung des Kletterwaldes. Der bestehende Waldseilgarten begründete nicht die Aussparung des Gebietes. Dennoch muss im Rahmen der Bebauungsplanänderung eine intensive Prüfung der Auswirkungen erfolgen, um wesentliche Beeinträchtigungen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes zu vermeiden.

Regionale Grünzüge dienen

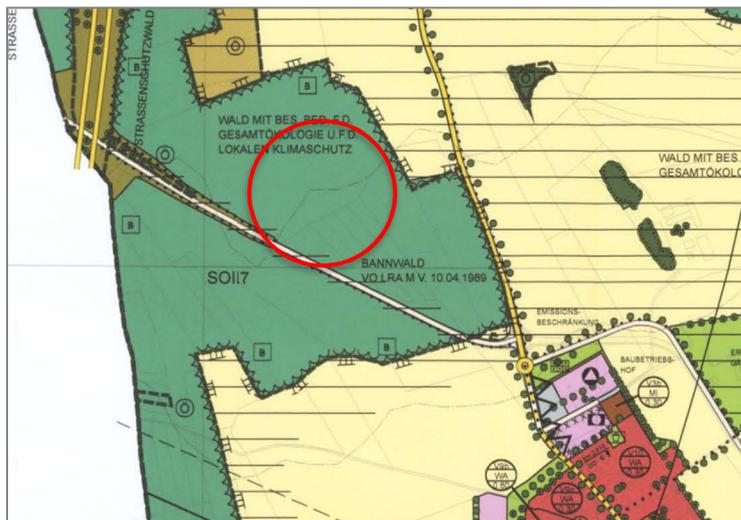
- der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches

- der Gliederung der Siedlungsräume
- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen.

Die regionalen Grünzüge sollen über die in bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und durch größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen in regionalen Grünzügen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die jeweilige Funktion den genannten Zielen nicht entgegensteht. Die Planungen zur Erweiterung des Kletterwaldes sollen umweltverträglich unter Festsetzung von Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen, so dass negative Auswirkungen auf die Ziele des Regionalen Grünzugs nicht zu befürchten sind.

Geltender Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Vaterstetten (17. FNP-Änderung, wirksam seit 25.03.2013) weist das Planungsgebiet als Bannwald (Verordnung vom 10.04.1989) aus. Es handelt sich um einen Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie und für den lokalen Klimaschutz. Die aktuell bereits bestehende Nutzung als Kletterwald und somit auch die geplante Erweiterung kann mit den Grundsätzen der Bannwaldverordnung nicht in Einklang gebracht werden. Im Vorfeld der Planung gab es zu diesem Sachverhalt intensive Abstimmungen mit der zuständigen Behörden. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist notwendig. Das Planungsgebiet soll überwiegend als Grünfläche mit Zweckbestimmung Kletterwald dargestellt werden. Der Parkplatz sowie die Waldhütte werden als Sondergebiet dargestellt.



Geltender Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Vaterstetten, 17. FNP-Änderung, Ausschnitt

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

2.1.1 Basisszenario

Das Planungsgebiet hat eine Größe von rund 2,8 ha, ohne die Ausgleichsflächen des Nah-Ausgleichs und liegt innerhalb des Flurstücks Nr. 2334/11. Der Umgriff, der die Ausgleichsflächen umfasst, hat eine Größe von 2.800 m². Weitere Ausgleichs- und Ersatzflächen werden vertraglich gesichert und liegen in der Gemeinde Zorneding, angrenzend an den bestehenden Bannwald.

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich des Siedlungsbereichs von Vaterstetten an der Ottendichler Straße im Bannwald. Westlich verläuft in ca. 150 m Entfernung die BAB A99. Im Osten wird das Waldgebiet, in dem sich der Waldseilgarten befindet, durch die Kreisstraße EBE 17 begrenzt.



Flurstück 2334/11 Gem. Parsdorf (Quelle: Bayernatlas, <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>)

Das Vorhabengebiet ist mit Bäumen bestockt, wird im Südwesten durch die Ottendichler Straße begrenzt und ist darüber hinaus zu allen drei Seiten von Wald umschlossen. Im Gebiet selbst wurde im Jahr 2015 ein Waldseilgarten mit verschiedenen Parcours realisiert. Im Südosten liegt der zum Kletterwald gehörende Parkplatz, der Stellfläche für rund 60 PKW und einige Fahrräder bietet. Zwischen der Ottendichler Straße und einem Waldrandstreifen wurde eine Waldhütte errichtet, die der Unterbringung von Räumen dient, die für den Betrieb des Waldseilgartens erforderlich sind. Dies sind beispielsweise Büroräume, Seminarräume, Lagerräume, Waschräume und Toiletten. Außerdem wird die Hütte als Bewirtschaftungsmöglichkeit genutzt.

Verkehr und Erschließung

Das Planungsgebiet ist über die Ottendichler Straße an das öffentliche Straßennetz und über die bestehende Radwegeverbindung an das vorhandene Radwegenetz angebunden. Westlich der Zufahrt zum Parkplatz wurde eine Busbucht realisiert, da unter der Woche die überwiegende Nutzung durch Gruppen (z.B. Schulklassen) mit teilweiser kollektiver Anreise mit Bussen erfolgt. Das Planungsgebiet kann durch das vorhandene ÖPNV-Netz erreicht werden. Der Fußweg von der nächstgelegenen Bushaltestelle (Pf.-Aigner-Allee/Kletterwald) zum Planungsgebiet beträgt ca. 10 Minuten.

Orts- und Landschaftsbild

Der überwiegende Teil des Planungsgebietes ist eine mit Waldbäumen bestockte Fläche aus Kiefern und Fichten, durchsetzt mit den Laubbaumarten Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In weiten Teilen dominiert der Kiefern-Fichten-Bestand deutlich. Der Waldseilgarten ist mit seinen verschiedenen Parcours in die Waldfläche integriert. Die Elemente zur Nutzung der Parcours, wie Plattformen, Kletterhilfen, Leitern usw. wurden aus natürlichen Materialien hergestellt (Holz, Seile aus Naturfasern) und in Klemmtechniken an den Bäumen befestigt. Farbe und Materialität fügen sich daher verträglich in das Landschaftsbild ein. In den Bereichen der Wege und der Parcours ist die Strauchschicht nur rudimentär vorhanden, die Krautschicht ist in Teilen existent. Durch die errichtete Besucherlenkung (wegebegleitende Holzpflocke mit Seilen) und zahlreiche Hinweise, ausschließlich die vorhandenen Wege zu nutzen, konnte sich die Strauchschicht in weniger intensiv genutzten Bereichen des Kletterwaldes weitgehend ungehindert entwickeln.

Die Fläche wird in ihrer Ausprägung auch unter Berücksichtigung der Nutzung als Waldseilgarten noch immer als Wald wahrgenommen, da die Waldbäume in ihrem Gesamtbild erhalten blieben. Eine Ausnahme bildet hier der 2.000 m² große Parkplatz im Südosten des Planungsgebietes. Der Parkplatz wurde aus wasserdurchlässigem Material als Kies-/Schotterfläche hergestellt, im Zuge der Neuanlage wurden zwölf Laubbäume neugepflanzt (Eiche, Ahorn, Elsbeere). Dennoch bildet dieser offene Bereich eine deutliche Zäsur im Landschaftsbild. Von der Ottendichler Straße kommend wird die große Parkplatzfläche in ihrer räumlichen Ausdehnung zunächst jedoch nicht wahrgenommen, da bis auf den Ein-/Ausfahrtbereich ein weitgehend geschlossener Waldrandstreifen die offene Fläche zur Straße hin abschirmt. Auch die 200 m² große Waldhütte liegt hinter dem Waldrandstreifen und ist von der Straße aus nicht bzw. nur kaum sichtbar. Die Hütte wurde vollständig mit Holz verkleidet und mit einer extensiven Dachbegrünung versehen. Sie fügt sich unter Berücksichtigung der Nutzungsstruktur verträglich in die natürliche Umgebung ein.

Topographie, Boden und Wasserhaushalt

Das Planungsgebiet liegt im westlichen Gemeindegebiet von Vaterstetten auf einer Höhe von etwa 538,0 m ü. NHN. Das Grundstück ist weitgehend eben.

Das Planungsgebiet liegt in der Münchener Schotterebene. Die Böden bestehen überwiegend aus Parabraunerden und verbreitet Braunerde-Parabraunerden aus carbonatreichem wärmzeitlichem Schotter mit flacher bis mittlerer Hochflutlehmüberdeckung. Diese fluvioglazialen Ablagerungen (Schmelzwasserschotter) stellen einen Poren-Grundwasserleiter mit hohen bis sehr hohen Durchlässigkeiten dar. Im Planungsgebiet beträgt der Grundwasserflurabstand ca. 13 m unter GOK. Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Vegetation und Baumbestand

Die im Planungsgebiet vorkommende potentielle natürliche Vegetation, die sich heute ohne menschliche Einflüsse entwickeln würde, ist (Flattergras-)Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Buchenwald.

Diese potentielle Vegetation ist im Gebiet kaum ablesbar, es ist ein Kiefern-Fichten Mischwald vorzufinden, vereinzelt mit Laubbäumen der Arten Buche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In weiten Teilen dominiert der Kiefern-Fichten-Bestand deutlich. Gemäß Angaben der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zählt die Waldkiefer gemeinsam mit Europäischer Lärche und Fichte zu den künftig anfälligeren Baumarten Bayerns und Deutschlands. Vor allem aufgrund langer Hitzeperioden. Die jährliche Waldzustandserhebung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hat in den Jahren 2022 und 2023 einen kritischen Zustand festgestellt. Das Ergebnis dieser Studie: Fichten und Kiefern leiden besonders unter den Folgen des Klimawandels.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2014 wurde ein Bereich von 5.000 m² im Westen des Geltungsbereichs als so genannte Verminderungsfläche vertraglich gesichert. Als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in Natur und Landschaft wurde für diesen Bereich von der Waldbauern-Handels GmbH ein Konzept zum Waldumbau erstellt, das seit rund zehn Jahre umgesetzt wird. Die Zielbestockung ist ein Eichen-Buchen-Bestand durch die Entnahme von Altfichten, Voranbau von Buche und Pflanzung von Eichen mit Winterlinde.

Aufgrund des Vorkommens der besonders geschützten Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) in der näheren Umgebung des Kletterwaldes wurde in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde eine Kartierung der Art im Projektgebiet durchgeführt. Zum Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Planungsumgriff keine Vorkommen befinden. Ein Vorkommen mit ca. 15 Einzelpflanzen konnte nördlich

des Planungsgebietes nahe eines Waldweges nachgewiesen werden. Eine weitere Verbreitung wäre ausgehend von den vorhandenen Habitatstrukturen grundsätzlich möglich, der Nachweis ist aber trotz intensiver Nachsuche nicht gelungen. Vermutlich steht der hohe Wildverbiss einer weiteren Verbreitung der Art entgegen.

Klima, Schutzgebiete und Biotop, Artenschutz

Das Planungsgebiet liegt im Bannwald (Verordnung vom 10.04.1989). Es handelt sich um einen Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie und für den lokalen Klimaschutz. Der Bannwald hat in seiner Gesamtheit demnach eine hohe Bedeutung für das Klima.

Im Planungsgebiet selbst sowie in der Umgebung sind keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützten Biotop vorhanden. Im Norden und Nordosten grenzt eine Ökokontofläche der Gemeinde Vaterstetten an (ÖFK-Lfd-Nr. 167652). Das im Jahr 2015 von der Waldbauern-Handels GmbH erstellte Konzeptgutachten sieht den langfristigen Erhalt des kieferndominierten Mischwaldes vor, unter einer Rücknahme der bedrängenden Fichten und der Pflanzung von Lichtbaumarten, wie der Eiche. Die aufstockenden Alt-Kiefern sollen langfristig als Nistbäume und Nahrungshabitat erhalten bleiben.

Im Westen grenzt eine festgesetzte Ausgleichsfläche an, die im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 169 „Vaterstetten West und Nordwest westl. Dorfstr. südl. u. nördl. Birkenweg“ gesichert wurde. Auch hierzu liegt ein Konzeptgutachten der Waldbauern-Handels GmbH vor, nach dem der fichtendominierte Bestand durch das Einbringen von Laubhölzern zurückgenommen werden soll. Zudem soll ein strukturreicher Waldrand gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsfläche grenzt unmittelbar an den Umgriff der vorliegenden FNP-Änderung.

Im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens wurde vom Büro NRT Landschaftsarchitekten Stadtplaner Ingenieure eine artenschutzfachliche Stellungnahme erstellt, da mit der Realisierung des geplanten Vorhabens vor allem im Bereich der Parkplatzerweiterung Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind. Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG auszuschließen, wurde die Artengruppe der Vögel, insbesondere das Vorkommen des Baumfalken (*Falco subbuteo*), untersucht. Hierfür wurde sowohl der Umgriff des aktuellen und geplanten Parkplatzes sowie der Bereich des nördlich liegenden Waldbestands auf ein Vorkommen von Horstbäumen überprüft.

Im Rahmen der Begehungen wurden drei Horstbäume sowie ein ausgewiesener und mit Plakette versehener Spechtbaum festgestellt. Diese liegen alle außerhalb des Planungsgebietes. Bei den Horsten wurde kein Hinweis auf eine Nutzung durch Greifvögel oder Rabenvögel festgestellt. Im Umfeld des Eingriffsbereichs wurden keine weiteren Horste festgestellt. Ein Vorkommen des Baumfalken (*Falco subbuteo*) wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Erholung

Das Planungsgebiet steht der Öffentlichkeit im Sinne einer Erholungsnutzung zur Verfügung. Der Waldseilgarten ist nicht eingezäunt, so dass Spaziergängerinnen und Spaziergänger das Waldgebiet nutzen können. Im Herbst wird das Waldstück regelmäßig von Bürgerinnen und Bürgern zum Pilze suchen aufgesucht. Der Kletterwald ist ein Freizeitangebot, das weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt ist und gut angenommen wird.

Bau- und Bodendenkmäler

Gemäß Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege befinden sich im Planungsgebiet sowie im näheren Umfeld keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Gebiet voraussichtlich weiterhin als Kletterwald genutzt werden. Ein Rückgang des Interesses der Bevölkerung an der Bewegung und sportlicher Betätigung in der Natur ist nicht absehbar, so dass wohl auch weiterhin an Tagen mit guter Wetterlage zahlreiche Autos entlang der Ottendichler Straße widerrechtlich parken und ein Sicherheitsrisiko darstellen würden. Aufgrund der großen Beliebtheit des Waldseilgartens wäre eine Intensivierung der Nutzung langfristig nicht ausgeschlossen.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die 34. FNP-Änderung erfolgt parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168. Die Auswirkungen des Bauvorhabens werden im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan im Hinblick auf die Bau- sowie die Betriebsphase bewertet. Im vorliegenden Umweltbericht zur FNP-Änderung werden die Schutzgüter hinsichtlich ihrer Betroffenheit bewertet, ohne eine Differenzierung nach Bau- und Betriebsphase. Die FNP-Änderung schafft kein verbindliches Baurecht und ist somit nicht auf den Bauvollzug ausgelegt.

2.2.1 Nutzung natürlicher Ressourcen

Fläche

Von der Planung sind rund 2,18 ha Bannwaldfläche betroffen. Bannwald ist Wald, der aufgrund seiner Lage und Ausdehnung gem. Art. 11 BayWaldG unersetzlich ist und in seiner Flächensubstanz erhalten werden muss. Er hat eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder die Luftreinigung. Nach der hier geltenden Waldunktionsplanung ist der Bannwald als regionaler Klimaschutz- und Erholungswald ausgewiesen. Die Nutzungsart „Sondergebiet Kletterwald“ bzw. „Grünfläche mit Zweckbestimmung Kletterwald“ entspricht keiner Funktion im Sinne eines Bannwalds und auch nicht den Zielen einer klassischen Waldnutzung. Das Gebiet wird entsprechend den Abstimmungen mit dem AELF von der Erklärung als Bannwald nicht mehr erfasst sein. Die waldrechtlichen Ausgleichserfordernisse wurden erfüllt. Ersatzaufforstungsflächen angrenzend an den Bannwald wurden bereits gesichert. Mit Inkrafttreten des im Parallelverfahren entwickelten Bebauungsplans (Satzung) bedarf es keiner Rodungserlaubnis.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass nach Umsetzung der Planung zwar die Nutzung keiner Waldfläche i.S. des BayWaldG mehr entspricht. Dennoch wird faktisch der waldartige Charakter erhalten bleiben, da die mit Waldbäumen bestockte Fläche die Basis und Grundvoraussetzung für den Betrieb des Waldseilgartens darstellt. Bis auf den Bereich der Parkplatzerweiterung (rund 1.440 m²) ist also keine weitere Fläche von einem Kahlhieb betroffen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan lassen Fällungen größerer zusammenhängender Bereiche im Planungsgebiet auch zukünftig nicht zu, so dass zwar die planungsrechtliche Einordnung als Waldfläche nicht mehr erfolgen kann, die vorhandene Vegetationsstruktur aber in Form einer Fläche mit Wald-Charakter überwiegend erhalten bleibt. Die Herausnahme der Fläche aus der Nutzungsart Wald bedeutet, dass für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung die Baumschutzverordnung der Gemeinde Vaterstetten gilt. Die Bäume, die unter § 1 der BaumSchV fallen, stehen somit unter Schutz. Eine tatsächliche Fällung der Bäume ist somit in größerem flächigen Umfang nicht zulässig. Darüber hinaus ist die Nutzung als Waldseilgarten nur auf einer Fläche mit Waldcharakter überhaupt umsetzbar. Ein dichter Baumbestand ist die

Grundvoraussetzung für die bestehenden und weiterhin geplanten Ziele und Abläufe des Kletterwaldbetriebs.

Der Wald, der als Ersatz für die mit dem AELF festgelegte Rodungskulisse neu begründet wird, ist hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung gleichwertig. Hinsichtlich der Funktionen werden die neu begründeten Flächen so angelegt, dass sie zukünftig die Bannwaldfunktionen erfüllen können. Es ist eine Ersatzaufforstung als naturnaher Laubmischwald unter Berücksichtigung von klimaangepassten Baumarten vorgesehen. Eine dauerhafte Pflege i.S.d. Bannwaldverordnung wurde vertraglich mit der Agrar Grasbrunn GmbH & Co. KG vereinbart, so dass eine Gefährdung des Ersatzwaldes nicht befürchtet werden muss.

Hinsichtlich der betroffenen Waldfunktionen ist gemäß Aussage des AELF zu differenzieren. Einige Funktionen (insbes. lokaler Lärm- und Emissionsschutz) können nur in sehr engem Radius um die Rodungsfläche ausgeglichen werden, für andere Funktionen ist eine größere Distanz tolerierbar, wobei der unmittelbare Anschluss an den Bannwald grundsätzlich gewährleistet sein muss. Durch die nahegelegene BAB A99 ist die Funktion des Waldes als lokaler Lärm- und Emissionsschutz besonders wichtig. Diejenigen Flächen, die bei Umsetzung der Planung nicht mehr mit Waldbäumen bestockt sein werden oder Flächen die aufgrund ihrer Nutzungsart selbst Emissionen (z.B. Freizeitlärm) auslösen, müssen zwingend im Rahmen des Nah-Ausgleichs ersetzt werden. Die Flächen des Nah-Ausgleichs liegen rund 60 bzw. 100 m entfernt vom Eingriffsort. Sie sind Teil des Umgriffs der FNP-Änderung. Der übrige Flächenersatz kann weiter entfernt realisiert werden. Da im vorliegenden Projekt der Baumbestand überwiegend erhalten bleibt, wird für die übrigen Flächen des SO Kletterwald ein so genannter Fern-Ausgleich in der Gemeinde Zorneding angrenzend an den bestehenden Bannwald erbracht. Die Klimaschutz- und Erholungsfunktion bleiben auch nach Umsetzung der Planung weitgehend erhalten, da der Baumbestand gesichert wird und die Fläche der Bevölkerung auch zukünftig zum Spaziergehen, Pilze sammeln usw. zur Verfügung stehen wird. Auf die Bannwaldrodung und die betroffenen Bannwald-Funktionen wird in der Begründung zum Bebauungsplan detailliert eingegangen.

Der Kletterwald leistet in seiner Funktion einen Beitrag zur Freizeit- und Erholungsnutzung in der Natur und bietet vor allem auch Familien mit Kindern die Möglichkeit, sich an der frischen Luft zu bewegen und sportlich zu betätigen.

Die Planung stellt einen ausgleichspflichtigen Eingriff dar, der im Rahmen der Abhandlung der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und der Beachtung waldrechtlicher Belange bewertet wird.

Boden

Mit erheblichen Eingriffen in das Schutzgut Boden ist vor allem im Bereich der Parkplatzerweiterung zu rechnen. Die Funktionen des Waldbodens gehen hier weitgehend verloren. Um die Stellplätze zu errichten, sind Baumfällungen und für die Herstellung der Tragfähigkeit ein Bodenaustausch notwendig. Gemäß § 202 BauGB ist zum „Schutz des Mutterbodens“ der Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

Der Eingriff in den Boden wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bewertet und in die Ausgleichsbilanzierung eingestellt. Maßnahmen zur Vermeidung werden in der Bebauungsplanänderung festgesetzt, wie beispielsweise die Begrenzung des Versiegelungsgrades, die Verwendung versickerungsfähiger Beläge und die Vermeidung von Versiegelung.

Wasser

Es sind keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu befürchten. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden und werden nicht beeinträchtigt. Da das Planungsgebiet überwiegend als Fläche mit waldartigem Charakter erhalten bleibt und eine großflächige Flächenversiegelung ausgeschlossen ist, ist die Grundwasserneubildungsrate auch zukünftig gesichert.

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

Im Zuge der Parkplatzerweiterung müssen nach aktuellem Kenntnisstand vsl. 58 Bäume gefällt werden, davon 39 Bäume, die nach Baumschutzverordnung geschützt sind. 25 Laub- und Nadelbäume werden im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt, 16 Laubbäume werden als zu pflanzen festgesetzt. Zur Eingrünung der Parkplatzfläche sind neben den als zu erhalten festgesetzten Bäumen weitere Baumpflanzungen vorgesehen. Sie dienen der Verschattung und der Strukturierung der Stellplätze. Für die Errichtung der den Kletterwald ergänzenden Freizeiteinrichtungen sind keine Baumfällungen notwendig.

Die verbindliche Bauleitplanung enthält zahlreiche Regelungen zum Erhalt und zur Sicherung des waldartigen Charakters im Gebiet. Das Fällen größerer zusammenhängender Bereiche an Baumbestand ist unzulässig, die mit Bäumen bestockte Fläche wird auch zukünftig erhalten bleiben.

Für die Bereiche nördlich, östlich und südlich des Parkplatzes wird in der FNP-Änderung eine Grünfläche dargestellt. Diese soll die Stellplatzanlage zu den angrenzenden Flächen abschirmen. Dies gilt insbesondere für den Übergang zur nördlich angrenzenden Ökokontofläche. Um eine Beeinträchtigung durch Scheinwerferlicht und auch eine Nutzung der Fläche durch Besuchende des Kletterwaldes zu vermeiden, wird im Bebauungsplan eine dichte Heckenpflanzung festgesetzt. Darüber hinaus dient die Darstellung auch der Sicherung eines Waldrandes zwischen dem Parkplatz und der Ottendichler Straße.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans im Jahr 2014 wurde eine so genannte Verminderungsfläche mit Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung des Waldes im Westen des Planungsgebietes vertraglich gesichert. Die Fläche wird in der FNP-Änderung als Wald dargestellt und liegt nicht im Bereich des Sondergebietes. Anlagen des Waldseilgartens sind in diesem Bereich nicht zulässig.

Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, werden in der verbindlichen Bauleitplanung Regelungen getroffen. Beispielsweise sind Arbeiten zur Errichtung der Kletterparcours an den Bäumen außerhalb der amtlich festgesetzten Brutzeit durchzuführen. Darüber hinaus sind vor Rodungsbeginn die vorhandenen Strukturen genauer auf Vorkommen von Fledermäusen oder Waldvögeln zu untersuchen.

2.2.2 Emissionen

Verkehrsbedingte Schadstoffe

Nach Umsetzung der Parkplatzerweiterung wird ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Bereich des Parkplatzes zu verzeichnen sein, somit werden sich auch die verkehrsbedingten Schadstoffe dort erhöhen. Da das erhöhte Verkehrs- bzw. Parkaufkommen allerdings schon heute in unmittelbarer Nähe existiert (durch wildes Parken entlang der Ottendichler Straße), handelt es sich mehr um eine

Verlagerung des verkehrlichen Aufkommens. Die Belastung durch verkehrliche Schadstoffe stellt keine dauerhafte Beeinträchtigung dar, da die Nutzung des Kletterwaldes sowohl an die Betriebszeiten gebunden ist als auch stark von der jeweiligen Wetterlage abhängt. Eine tägliche Belastung ist übers Jahr betrachtet daher ausgeschlossen. Die Maßnahmen zur Eingrünung dienen dem Schutz der umliegenden Flächen, insbesondere der nördlich liegenden Ökokontofläche.

Durch die nahegelegene BAB A99 ist der bestehende Wald hinsichtlich der Belastung durch Schadstoffe vorbelastet.

Mit der Erhöhung des Angebotes an Fahrradstellplätzen werden Anreize geschaffen, ohne PKW zum Kletterwald zu fahren.

Lärm

Das Planungsgebiet und die umgebenden Waldflächen sind durch den Verkehrslärm der BAB A99 vorbelastet. Gemäß Umgebungslärmkartierung des LfU (Umweltatlas) liegt der Kletterwald in Bereichen mit Pegelwerten ab 60 bis 64 dB(A).

Die Nutzung des Gebietes als Kletterwald löst durch die Verkehrsbewegungen und die Freizeitnutzung Lärmbelastungen auf die Umgebung aus. Im Zuge der Bebauungsplanänderung wurde bzgl. der Geräuschemissionen und -immissionen ein Gutachten erstellt.

Der Kletterwald in seiner zukünftig erweiterten Form ist somit auch ohne Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung aus anderen Anlagen nach TA Lärm aus schalltechnischer Sicht genehmigungsfähig. Zusätzlich wurden die durch den erweiterten Betrieb des Kletterwaldes verursachten Geräuschspitzen prognostiziert und auf Basis des Spitzenpegelkriteriums nach TA Lärm beurteilt. Das Spitzenpegelkriterium nach TA Lärm wird hierbei ebenfalls eingehalten.

Für das nachfolgende Genehmigungsverfahren des erweiterten Kletterwaldes wurden in der Untersuchung Auflagenvorschläge aus schalltechnischer Sicht angegeben, die die Einhaltung der um 6 dB(A) reduzierten Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten gewährleisten.

2.2.3 Risiken für die menschliche Gesundheit oder das kulturelle Erbe

Menschliche Gesundheit

Unfälle und Katastrophen, die durch nicht beeinflussbare Ereignisse wie Erdbeben ausgelöst werden sind aufgrund der Lage des Planungsgebietes in der Region nicht zu erwarten. Gemäß der aktuellen Ausgabe der erdbebengerechten Baunorm DIN EN 1998-1/NA (Fassung 2011-01) und die Zuordnung von Orten zu den Erdbebenzonen, liegt das Vorhabengebiet außerhalb der von Erdbeben beeinflussten Gebiete in Deutschland. Ebenso befindet sich das Untersuchungsgebiet auch nicht in einem überschwemmungs- oder hochwassergefährdeten Gebiet.

Im Bereich des Kletterwaldes wurde die Geschwindigkeit auf der Ottendichler Straße bereits auf 60 km/h beschränkt, um das Unfallrisiko zu minimieren und eine sichere Querung der Straße zu ermöglichen. Unfälle mit Fußgängern oder Radfahrern sind bislang nicht gemeldet worden.

Der Kletterwald bietet auch zukünftig ein attraktives Freizeit- und Erholungsangebot zur Bewegung in der Natur, verbunden mit einem Walderlebnispfad als Beitrag zur Umweltinformation.

Kulturelles Erbe

Gemäß Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege befinden sich im Planungsgebiet sowie im näheren Umfeld keine eingetragenen Bau- und Bodendenkmäler. Beeinträchtigungen durch die Bau- oder Betriebsphase sind nicht zu befürchten.

2.2.4 Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima

Planungsrechtlich kommt es bei Umsetzung der Planung zu einer Herausnahme der Fläche des Sondergebietes sowie der Grünfläche mit Zweckbestimmung Kletterwald aus dem bestehenden Bannwald. Da der Bannwald einen hohen Stellenwert für den lokalen Klimaschutz hat, ist der Wegfall von rund 2,18 ha Bannwald zunächst als erheblich einzustufen. In der Begründung zur FNP-Änderung sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander ausführlich dargelegt.

Nach Umsetzung der Planung entspricht zwar die dargestellte Art der Nutzung keiner Waldfläche i.S. des BayWaldG mehr. Dennoch wird faktisch der waldartige Charakter erhalten bleiben, da die mit Waldbäumen bestockte Fläche die Basis und Grundvoraussetzung für den Betrieb des Waldseilgartens darstellt. Bis auf den Bereich der Parkplatzerweiterung (rund 1.440 m²) ist keine weitere Fläche von einem Kahlhieb betroffen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan lassen Fällungen größerer, zusammenhängender Bereiche auch zukünftig nicht zu, so dass zwar die planungsrechtliche Einordnung als Waldfläche nicht mehr erfolgen kann, die vorhandene Vegetationsstruktur aber in Form einer Fläche mit Wald-Charakter überwiegend erhalten bleibt. Dies bedeutet auch, dass die Funktionen für das Klima zumindest in weiten Teilen erhalten bleiben. Zudem werden 1,9 ha als Ersatzfläche angrenzend an den bestehenden Bannwald aufgeforstet, rund 0,4 ha wurden bereits im Zuge der Bebauungsplanaufstellung im Jahr 2014 gesichert und im Sinne der Ziele und Funktionen des Bannwaldes bestockt. Obwohl das Vorhabengebiet überwiegend als Fläche mit Wald-Charakter bestehen bleibt, wird dennoch ein 1:1 Ausgleich vorgenommen. Die Bannwald-Fläche wird also in ihrer Gesamtheit nicht reduziert. Ausführungen zur klimarelevanten CO₂-Bilanz sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

2.2.5 Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander

Wechselwirkungen werden beim jeweiligen Schutzgut bewertet. Entscheidungserhebliche negative Wechselwirkungen als Folge der Änderung des Flächennutzungsplans sind nicht zu erwarten.

3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich

Da der waldähnliche Charakter der Fläche überwiegend erhalten bleibt, wird das Planungsgebiet in der FNP-Änderung größtenteils als Grünfläche mit Zweckbestimmung Kletterwald dargestellt. Somit wird auch der Regionale Grünzug nicht wesentlich geschmälert. Lediglich die Bereiche des Parkplatzes und der Waldhütte werden als Sondergebiet dargestellt. Zur landschaftlichen Einbindung des Parkplatzes wird auf Ebene des Bebauungsplans eine Fläche mit Pflanzbindung festgesetzt. Diese Randeingrünung liegt innerhalb der im FNP dargestellten Grünfläche. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den nachgeordneten Planungsebenen. Die bereits mit naturschutzfachlichen Maßnahmen belegte Fläche im Nordwesten des Sondergebietes wird als Wald dargestellt und gesichert.

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgeschrieben.

Das Vorhaben löst einen ausgleichspflichtigen Eingriff aus, der auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung detailliert ermittelt wurde. Es wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Ein Teil des Ausgleichsbedarfs soll in räumlicher Nähe zum Eingriffsort auf zwei Teilflächen angrenzend an den Bannwald nachgewiesen werden (Fl.Nrn. 2330/3 und 2328/17 Gem. Parsdorf). Diese Teilflächen sind Bestandteil des Umgriffs der FNP-Änderung. Gleichzeitig dienen diese Flächen dem Nah-Ausgleich nach den waldrechtlichen Erfordernissen. Für beide Flächen ist das Anlegen eines Waldmantels in Form eines gestuften, naturnahen Waldrandes vorgesehen.



Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und Nah-Ausgleich nach waldrechtlichen Erfordernissen

Angesichts der wald-, natur- und artenschutzrechtlichen Relevanz, insbesondere der Lage im Bannwald, erfolgte eine Vorklärung mit den Fachbehörden. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding (AELF) differenziert hierbei im Wesentlichen nach den betroffenen Waldfunktionen. Die Funktion des Waldes hinsichtlich lokalem Lärm- und Emissionsschutz muss in sehr engem Radius um die Rodungsfläche („Nahausgleich“) ausgeglichen werden, für andere Funktionen ist eine größere Distanz („Fernausgleich“) möglich. Nah- und Fernausgleich haben angrenzend an das bestehende Bannwaldgebiet zu erfolgen. Je mehr Baumbestand erhalten bleibt, umso weniger stark werden die Waldfunktionen beeinträchtigt. Die waldrechtlichen Eingriffsflächen im „Nahbereich“ liegen bei 2.470 m², diejenigen des Fernausgleiches bei 16.477 m²; insgesamt 18.947 m².

In Abstimmung mit dem AELF werden in der Gemeinde Zorneding 16.477 m² Fläche angrenzend an den Bannwald gesichert und entsprechend den waldfachlichen Erfordernissen aufgeforstet und dauerhaft gesichert.

4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Umweltprüfung sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. In Betracht kommen nur solche Planungsalternativen, die bei realistischer Betrachtungsweise geeignet sind, um das verfolgte Planungsziel in anderer Weise gleichwertig zu erreichen.

Im Zuge der Parkplatzplanung wurden im Bebauungsplanverfahren mehrere Varianten der Stellplatzanordnung überprüft. Nach Abschluss der Prüfung wurde eine vergleichsweise platzsparende Anordnung der Stellplätze festgelegt, da so im Vergleich zu anderen Anordnungen flächensparend geparkt werden kann. Im Bereich erhaltenswerter Bäume wurden die Flächen von Stellplätzen ausgespart.

Zuvor wurde auch die Möglichkeit geprüft, einen Parkplatz außerhalb des Bannwaldes zu nutzen. Die potentiell geeigneten Stellplätze am Luise-Bayerlein-Parkplatz stellen keine dauerhafte Lösung dar, da der öffentliche Parkplatz zunehmend stärker frequentiert wird und dieser im Hinblick auf die vorhandene sowie geplante soziale Nutzung in Vaterstetten-Nordwest (Kinderkrippe, Großtagespflege, Sozialbürgerhaus) vorrangig für Besucher der genannten Einrichtungen zu Verfügung stehen soll.

Eine Erweiterung der Parkplatzfläche nach Süden in Richtung der Straße, wo weniger werthaltiger Baumbestand vorhanden ist, war nicht möglich. Das Grundstück steht in Privatbesitz; eine Grundstücksbereitstellung wurde abgelehnt.

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen der Bewertung möglicher Erweiterungsflächen für den Parkplatz eine artenschutzfachliche Stellungnahme erstellt. Inhalt dieser Stellungnahme war die Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Auswirkungen bei einer Erweiterung des Parkplatzes in die angrenzenden östlich gelegenen Waldflächen. Da hier mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen war, wurde von einer weiteren Planung in diesem Bereich abgesehen. Anstatt dessen wurde der Parkplatz in der Planung nach Nordosten erweitert, da hier aus artenschutzfachlicher Sicht keine Verbotstatbestände zu befürchten waren.

Unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgesetzten und beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, kann das Planungsziel nicht mit einem geringeren Eingriff in Natur und Landschaft, sowohl quantitativ als auch qualitativ, erreicht werden.

5 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten, fehlende Kenntnisse

Die Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgte ohne bedeutende Schwierigkeiten. Sowohl die Analyse als auch die Bewertung der Umweltbelange erfolgte verbal argumentativ. Als Grundlage für die Umweltprüfung standen Gutachten oder gutachterliche Stellungnahmen zur Verfügung, deren Ergebnisse in die Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen sowie in die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von erheblich negativen Auswirkungen eingeflossen sind.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der vor rund zehn Jahren eröffnete Kletterwald in der Gemeinde Vaterstetten erfreut sich zwischenzeitlich großer Beliebtheit bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern und hat außerdem durch die Corona-Pandemie erheblich an Bedeutung gewonnen (Bewegung in der Natur). Der Waldseilgarten stellt eine stark erlebnispädagogisch geprägte Freizeiteinrichtung dar, in der die kollektive Erfahrung des gemeinsamen Kletterns sowie soziale und persönliche Kompetenzen entwickelt werden können. Er vermittelt im Gegensatz zu herkömmlichen Hochseilgärten, Kletterparks oder Indoorfreizeiteinrichtungen vor allem die Nähe zu Wald und Natur. Angesichts dieser pädagogischen, sozialen und naturnahen Komponente soll diese Natur- und Freizeiteinrichtung im Gemeindegebiet Vaterstetten gestärkt werden.

Die Planung betrifft eine rund 2,18 ha große Bannwaldfläche. Da die Nutzungsart „Sondergebiet Kletterwald“ bzw. „Grünfläche mit Zweckbestimmung Kletterwald“ keiner Funktion im Sinne eines

Bannwalds und auch nicht den Zielen einer klassischen Waldnutzung entspricht, wird das Gebiet entsprechend den Vorabstimmungen mit dem AELF von der Erklärung als Bannwald nicht mehr erfasst. Dennoch wird faktisch der waldartige Charakter erhalten bleiben, da die mit Waldbäumen bestockte Fläche die Basis und Grundvoraussetzung für den Betrieb des Waldseilgartens darstellt. Bis auf den Bereich der Parkplatzerweiterung (rund 1.440 m²) ist also keine weitere Fläche von einem Kahlhieb betroffen. Die Herausnahme der Fläche aus der Nutzungsart Wald bedeutet, dass für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung die Baumschutzverordnung der Gemeinde Vaterstetten gilt. Die Bäume, die unter § 1 der BaumSchV fallen, stehen somit unter Schutz. Umfangreiche Fällungen von Bestandsbäumen sind auch zukünftig nicht zulässig.

Der Wald, der als Ersatz für die mit dem AELF festgelegte Rodungskulisse neu begründet wird, ist hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung gleichwertig. Hinsichtlich der Funktionen werden die neu begründeten Flächen so angelegt, dass sie zukünftig die Bannwaldfunktionen erfüllen können. Eine detaillierte Beschreibung der Bannwaldfunktionen sowie der Planungsauswirkungen kann der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

Im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes wurden die verschiedenen Schutzgüter hinsichtlich ihrer Betroffenheit untersucht. Als Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der FNP-Änderung keine unzumutbaren oder verbleibenden erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen im Sinne der einzelnen Umweltfachgesetzgebungen zu erwarten sind, sofern im Bauvollzug auf die Einhaltung der Festsetzungen im Bebauungsplan sowie der Regelungen im städtebaulichen Vertrag geachtet wird.

7 Referenzliste der Quellen

- Artenschutzrechtliche Abschätzung der Parkplatzerweiterung, Klaus Burbach, 22.10.2019
- Artenschutzfachliche Stellungnahme, NRT Landschaftsarchitekten Stadtplaner Ingenieure, 20.06.2020 / ergänzt 05.11.2024
- BayernAtlas Plus, <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>, Bayerische Staatsregierung
- Beschluss aus der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Straßenausschusses der Gemeinde Vaterstetten vom 21.11.2023
- Betriebsbeschreibung, W. Estermann, Oktober 2024
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Vaterstetten, 17. Änderung, 2012
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Bayerische Staatsregierung
- Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021
- Regionalplan München, Regionaler Planungsverband
- Schalltechnische Untersuchung, Steger & Partner GmbH, Oktober 2024